



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für Stadtentwick-
lung, Bau und Verkehr
GZ: (GB 6) 66 01

Datum: 22. DEZ. 2015

Beschlusskontrolle zu A0876/14 (Sitzungsnummer: SR/002/2014)

„Karlsbrücke“ für Dresden - Verkehrsberuhigung Augustusbrücke und Sophienstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu genanntem Beschluss gegeben werden:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

- 1. alle notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, um die Augustusbrücke nach erfolgter Sanierung der Albertbrücke für den Kfz-Verkehr zu sperren. Dabei sind der durchgängige Straßenbahnbetrieb und die Benutzung der Brücke für Sicherheitstransporte wie Krankenwagen, Feuerwehr etc. sowie Taxen sicherzustellen.“**

Die notwendigen Voraussetzungen, um die Augustusbrücke nach erfolgter Sanierung der Albertbrücke für den Kfz-Verkehr zu sperren, werden mit Beginn der Sanierung eingeleitet. Die konkrete Ausgestaltung steht in Verbindung mit dem unter Punkt 2 geforderten Konzept der stärkeren touristischen und kulturellen Nutzung.

- 2. „Ein Konzept für eine stärkere touristische und kulturelle Nutzung der Augustusbrücke zu erarbeiten und dem Stadtrat bis zum 31. Dezember 2015 zur Beschlussfassung vorzulegen. Ziel ist es, zwischen Altstadt und Neustadt einen zusammenhängenden fußgängerfreundlichen und touristisch attraktiven Stadtraum entstehen zu lassen. Die Händler und Gewerbetreibenden im Umfeld der Augustusbrücke, insbesondere auf der Haupt- und Königstraß, sind frühzeitig einzubeziehen.“**

Eine stärkere touristische und kulturelle Nutzung der Augustusbrücke wird nicht vor Ende 2018 möglich sein. Da die Augustusbrücke auch nach ihrer Sanierung durchgängig für den Straßenbahnbetrieb sowie für die Sicherheitstransporte wie Krankenwagen, Feuerwehr und für Taxis genutzt werden wird, ist eine kulturelle und touristische Nutzung nur eingeschränkt möglich und bezieht sich weitgehend auf den Gehwegbereich. Die Sondernutzungssatzung für öffentliche Straßen in der Landeshauptstadt bildet den rechtlichen Rahmen für eine entsprechende Nutzung. Mit den gegebenen Ein-

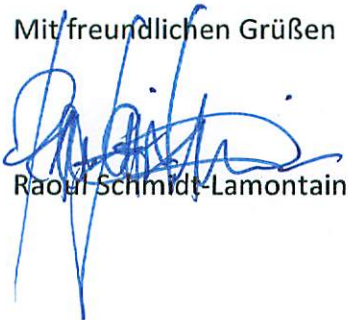
schränkungen ist die Beteiligung von Gewerbetreibenden an einer Konzepterstellung zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht sinnvoll.

3. „Alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten, um die Sophienstraße für den Fußgänger-, Fahrrad- und öffentlichen Personennahverkehr attraktiver und sicherer zu machen.“

Unter den gegenwärtigen Verhältnissen gibt es kein Sicherheitsdefizit für die Fußgänger in der Sophienstraße. Eine Attraktivitätssteigerung ist abhängig vom unter Punkt 2 geforderten Konzept und baulichen Veränderungen im Zusammenhang mit der Sanierung der Albertbrücke.

Nächste Beschlusskontrolle: Dezember 2016

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister